

# Niederschrift über die Sitzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Seybothenreuther Gruppe

am Donnerstag, 21.10.2021

im Foyer der Mehrzweckhalle Seybothenreuth

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:05 Uhr

- öffentlich -

---

## **Anwesend:**

### Zweckverbandsvorsitzender

Preißinger, Reinhard                      Erster Bürgermeister

### Mitglieder

Bertelshofer, Ulrich  
Herrmannsdörfer, Gerhard              Erster Bürgermeister  
Hoffmann, Wolfgang  
Jäger, Norbert                              Zweiter Bürgermeister  
Opel, Günter  
Porsch, Christian                         Erster Bürgermeister  
Probst, Karl-Heinz  
Roder, Matthias  
Schwenk, Manuela

### Schriftführerin

Trautner, Helga

## **Entschuldigt:**

### Mitglieder

Pöhl, Roland  
Ponfick, Horst  
Preißinger, Andreas

### 1. Stellvertreter

Pöhl, Christian                              Vertretung für Roland Pöhl  
Schrödel, Johannes                        Vertretung für Horst Ponfick  
Zöller, Jürgen                                Vertretung für Andreas Preißinger

Zweckverbandsvorsitzender Preißinger eröffnet die Sitzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Seybothenreuther Gruppe und stellt fest, dass hierzu gemäß den gesetzlichen Bestimmungen form- und fristgerecht eingeladen wurde und das Gremium beschlussfähig ist (Art. 47 Abs. 2 GO). Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

## Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Zweckverbandes am 28.01.2021
2. Kaufmännischer Jahresabschluss des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Seybothenreuther Gruppe für das Jahr 2019
3. Vorlage der Jahresrechnung 2020 und Bekanntgabe an die Zweckverbandsversammlung
4. Grundsatzbeschluss bei Rohrbrüchen / Wasser
5. Bekanntgaben
6. Fragen und Anregungen

### TOP 1

#### **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Zweckverbandes am 28.01.2021**

---

Die Niederschrift war und ist für alle Verbandsmitglieder im Ratsinformationssystem SessionNet einsehbar.

#### **Beschluss:**

Einwände werden nicht erhoben.

**Für den Beschluss: Ja 10 : Nein 0**

## TOP 2

### **Kaufmännischer Jahresabschluss des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Seybothenreuther Gruppe für das Jahr 2019**

Beratungsbericht wird verlesen.

Die Wasserversorgung des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Seybothenreuther Gruppe schließt 2019 mit einem Jahresverlust von 68.949,88 € ab. Das Anlagevermögen beträgt 3.728.236,31 €. An Umsatzsteuer für 2019 ist an das Finanzamt eine Nachzahlung von 532,84 € zu leisten.

#### **Beschluss:**

Der Jahresabschluss 2019 des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Seybothenreuther Gruppe wird wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme in Aktiva und Passiva: 4.482.525,98 €

Jahresverlust 68.949,88 €

Der Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

**Für den Beschluss: Ja 10 : Nein 0**

## TOP 3

### **Vorlage der Jahresrechnung 2020 und Bekanntgabe an die Zweckverbandsversammlung**

Gemäß Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung ist die Jahresrechnung innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und dann dem Zweckverbandsrat bekanntzugeben.

Verlesen des Rechenschaftsberichtes – auszugsweise

Kassenbestand	31.12.2020	494.826,04 €
Sollüberschuss	31.12.2020	498.074,91 €
Einnahmereste	31.12.2020	3.248,87 €
Zuführung zum Vermögenshaushalt		273,81 €
reguläre Tilgung		128.389,52 €
Verschuldung	31.12.2020	3.114.845,94 €
Verwaltungshaushalt 2020		564.403,03 €
Vermögenshaushalt 2020		1.696.279,31 €

#### **Beschluss:**

Der Zweckverbandsrat nimmt Kenntnis von der Jahresrechnung 2020. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird beauftragt, die örtliche Prüfung durchzuführen.

**Für den Beschluss: Ja 10 : Nein 0**

#### **TOP 4**

##### **Grundsatzbeschluss bei Rohrbrüchen / Wasser**

---

Beschlussvorlage SG IV/8 vom 30.09.2021 wird bekannt gegeben.

Es werden immer wieder Anfragen bzw. Anträge an die VG Weidenberg/ Steueramt gestellt, bei einem Wasserrohrbruch hinter der Wasseruhr eine Reduzierung der Wasser-/ Abwasserabrechnung vorzunehmen.

Es müsste ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, der ein einheitliches Vorgehen gleichgelagerte Fälle regelt.

Bei Wasserrohrbrüchen, die nach der Wasseruhr liegen, wird die gemessene Menge in m<sup>3</sup> für die Wasser- und Kanalabrechnung herangezogen.

In diesen nachgewiesenen Fällen müsste das verbrauchte Wasser bei der Wasserabrechnung, ohne Abzug, voll berechnet werden, da es tatsächlich bezogen wurde.

##### **Nur Information wie Gesamtvorgehensweise ist:**

In speziellen Fällen gelangt das durch den Rohrbruch verbrauchte Wasser aber nicht in den Kanal, da es vorher im Erdreich versickert.

Bei der Abwassermenge wäre ein Abzug von der versickerten Menge denkbar.

Für die Abrechnung könnte als Menge der Durchschnitt der letzten drei Jahre herangezogen werden.

Ist dies nicht möglich bzw. zu ungenau, sollten pro Bewohner 40 m<sup>3</sup> in Ansatz gebracht werden. Dies gilt aber nur, wenn das Wasser nicht in den gemeindlichen Kanal geflossen ist.)

Die Vorauszahlung für das Folgejahr ist entsprechend anzupassen.

##### **Beschluss:**

Bei Rohrbrüchen ist die verbrauchte Wassermenge voll zu bezahlen, da es sich um die tatsächlich verbrauchte Wassermenge handelt.

**Für den Beschluss: Ja 10 : Nein 0**

#### **TOP 5**

##### **Bekanntgaben**

---

##### **a) Rechtsaufsichtliche Würdigung der Haushaltssatzung 2021**

Schreiben Landratsamt Bayreuth vom 25.04.2021. Haushaltssatzung 2021; rechtsaufsichtliche Würdigung, wird durch Durchsicht bekannt gegeben.

##### **b) Umbaumaßnahme Aufbereitungsanlage Draisenfeld**

Sachstandsbericht durch Zweckverbandsvorsitzenden Preißinger zur Umbaumaßnahme Aufbereitungsanlage Draisenfeld erfolgt.

### **c) Finanzierung / Zuschüsse Maßnahme Wasserversorgung**

Sachstandsbericht durch Zweckverbandsvorsitzenden Preißinger erfolgt.

### **TOP 6**

#### **Fragen und Anregungen**

---

**Hier fällt nichts an.**

Anschließend nichtöffentliche Sitzung.

Weidenberg, 22.10.2021

Reinhard Preißinger  
Zweckverbandsvorsitzender

Helga Trautner  
Schriftführerin